

Original direkt weitergeleitet

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten

Bern, 6. November 1992

p.B.15.21. Eritree. BL

Notiz an Herrn Botschafter Peter Schweizer,
Schweizerische Botschaft Addis AbebaReise nach Asmara: Vollmacht für provisorische Regierung von Eritrea

1. Mit Fernschreiben vom 28. September 1992 ermächtigten wir Sie, die Dienstreise nach Asmara auszuführen. Gleichzeitig teilten wir Ihnen mit, dass in Absprache mit der DV einer Vollmacht zuhanden der prov. Regierung in Asmara nichts im Wege stünde. Wir danken Ihnen für Ihre Vorschläge vom 28. Oktober 1992, in welcher Form dies geschehen könnte.
2. Die Direktion für Völkerrecht zieht es vor, den Text der chinesischen Note in Form eines Schreibens abzufassen. Sie erhalten anfangs nächster Woche dieses Schreiben per Telefax zugestellt und das Original mit Kurier vom 13. November 1992.
3. Politisch erachten wir Ihren Besuch ebenfalls als Zeichen der Anerkennung für das bisher von der provisorischen Regierung in Asmara Geleistete. Asmara könnte weiterhin eine wichtige Vermittlerrolle im Konflikt zwischen Addis Abeba und den Oromos spielen. Wir hoffen sehr, dass Ihnen mittels dem vorgenannten Schreiben die Reise nach Asmara ermöglicht wird und Ihnen die nötige Unterstützung für Ihre Kontakte gewährt wird.

Sollte sich die gewählte Form der Ihnen erteilten Vollmacht wider Erwarten als unzureichend erweisen, wollen Sie uns dies bitte umgehend mitteilen. Für alle Fälle legen wir diesem Kurier einen Satz Formulare "Noten" bei, zur allfälligen Verwendung nach Rücksprache mit der PA II bzw. Direktion für Völkerrecht.

3. In der Beilage erhalten Sie die Notiz vom 22. September 1992 an die PA II der DEH, Sektion Ostafrika. Unterzeichneter hat sich diesbezüglich heute mit Herrn J.-F. Bürki in Verbindung gesetzt. Trotz der in der Notiz sehr zurückhaltenden Haltung betreffen eine zukünftige Entwicklungshilfe mit Eritrea (die u.a. in der sehr gespannten finanziellen Lage der DEH, sprich Bund begründet ist), befürwortet die DEH wie bereits mitgeteilt Ihre



Reise nach Asmara, wie übrigens auch die D.I.O. und der Dienst für Friedensfragen..

Politische Abteilung II

i.A.



A. Brandel

(in Abwesenheit von Botschafter
Simonin und D. Feldmeyer)

Beilagen erwähnt

Kopien: SI, FMD, BL

Direktion für Völkerrecht

DEH, Sektion Ostafrika

D.I.O. (i.Z. mit Referendum in Eritrea)

DEH, Sektion humanitäre und Nahrungsmittelhilfe

PA III, Dienst für Friedensfragen

Kopie(n) direkt weitergeleitet

t.311 Aethiopien - BJJ/STP

Bern, 22. September 1992

NOTIZ
an die Politische Abteilung II
z.Hd. A. Brandel

an	BL								
Datum	29.9								
Visa	ll								
	EDA	23.09.92						18	
Ref.	p. B. 73, E.H. O.								

Dienstreise von Botschafter Schweizer nach Eritrea (Stellungnahme)

Auch wenn die Sektion Ostafrika auf absehbare Zeit keine Mittel zur Verfügung hat, um im Raume Aethiopien/Eritrea irgend eine neue Aktivität zu finanzieren, so gibt sie trotz allem die Vision nicht auf, später einmal ein konsistenteres Aethiopien/Eritrea-Programm aufzubauen.

Die Gründe für diese Hoffnung sprich Notwendigkeit sind:

- 1) allein Nothilfe zu gewähren und keine präventive Hilfe zu leisten, wird immer unerträglicher, zumal wenn Möglichkeiten für eine effiziente EZA vorhanden wären
- 2) Aethiopien/Eritrea haben sich bisher als sehr verlässliche und couragierte Partner erwiesen.

Es sind verschiedene Szenarien möglich. Die DEH wird wahrscheinlich zuerst einmal Aethiopien und erst später einmal auch Eritrea helfen. Es wäre aber auch denkbar, dass die DEH sich auf Aethiopien konzentriert, während die Hilfswerke (allen voran Helvetas) mit Unterstützung der DEH sich auf Eritrea konzentrierten.

Erste Abklärungen mit minimalem Einsatz sind erst ab 1994 vorgesehen. Je nach finanzieller Situation des Bundes, ist eine Verschiebung um ein Jahr sehr wohl denkbar.

Auch wenn kurzfristig weder "Absichten" noch Möglichkeiten mit Eritrea bestehen, befürworten wir im Sinne der Information, des Dialogs und der Vision eine Dienstreise von Botschafter Schweizer dorthin.

Sektion Ostafrika

J.-F. Bürki

